



Versand per E-Mail

Bundesamt für Gesundheit
Abteilung Leistungen
Schwarzenburgstrasse 165
3003 Bern

Basel / Bern, 02.11.2012

43.2231/SL

Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) (Befristete Wiedereinführung der bedarfsabhängigen Zulassung): Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 24. Oktober 2012 in oben genannter Sache und die Einladung zur mündlichen Vernehmlassung vom Montag, 5. November 2012 von 12.00 – 15.00 Uhr. Gerne wird Herr Stefan Leutwyler, stv. Zentralsekretär, an diesem Anlass teilnehmen und unsere Position darlegen. Wir nutzen aber auch die Gelegenheit – nachdem wir bereits im Rahmen im Dialog Nationale Gesundheitspolitik von letzter Woche eine Diskussion zum Thema führen konnten – unsere Haltung zur Vorlage auf schriftlichem Weg darzulegen.

Der Vorstand der GDK stimmt der vorgeschlagenen Gesetzesänderung zur Wiedereinführung der Zulassungsbeschränkung in der Ausgestaltung, wie sie per Ende 2011 ausgelaufen ist, zu. Er teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass diese Gesetzesänderung den Kantonen, die darauf angewiesen sind, ein kurzfristig wirksames Steuerungsinstrument bietet, das rasch wieder aufgenommen werden kann.

Der Vorstand sieht nach Ankündigung der geplanten Massnahmen des Bundes aber auch die Gefahr einer erheblichen Zunahme der Gesuche in den nächsten Monaten. Er begrüsst die im Gesetz zur Vermeidung dieser Gefahr vorgesehene Übergangsbestimmung, wonach die Regelung nur auf diejenigen Leistungserbringer keine Anwendung findet, welche beim Inkrafttreten der Änderung bereits zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung tätig waren, d.h. – gemäss Kommentar – Leistungen auch tatsächlich abgerechnet haben. Trotz dieser Übergangsbestimmung ist es aus Sicht der GDK notwendig, die Änderung möglichst rasch der parlamentarischen Beratung zuzuführen und anschliessend in Kraft zu setzen.

Für den Vorstand der GDK ist es zentral, dass es sich bei der Wiederaufnahme der bis Ende 2011 geltenden Regelung um eine Übergangslösung handelt, welche so rasch wie möglich durch eine langfristige, differenziertere Lösung der Zulassungssteuerung – für welche der Vorschlag von FMH und GDK die Grundlage bieten soll – abgelöst ist. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Ausgestaltung der Nachfolgeregelung nach Inkrafttreten der Übergangsbestimmung möglichst rasch unter massgeblichem Einbezug der Kantone und der



Leistungserbringer erfolgt. Gerne erwarten wir dazu zum gegebenen Zeitpunkt Ihre Kontaktaufnahme.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER KANTONALEN
GESUNDHEITSDIREKTORINNEN UND –DIREKTOREN

Der Präsident

Der Vizepräsident

Dr. Carlo Conti
Regierungsrat

Dr. Philippe Perrenoud
Regierungsrat